

Zukunftszentrum in Halle (Saale)

Baubeginn im nächsten Jahr?



Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation

Eine Denkfabrik für gesellschaftliche Umbrüche ...



© Stadt Halle (Saale) Pressestelle

2

... soll mit dem Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation in Halle entstehen. Die Bundesregierung als Träger des Projekts beabsichtigt damit, die Erfahrungen und Leistungen der Menschen in Ostdeutschland in den letzten Jahrzehnten sichtbar zu machen.

Es geht aber nicht nur um die Würdigung der Leistungen im Zuge der deutschen Vereinigung, vielmehr soll das Zukunftszentrum, wie sein Name schon sagt, mit dem Blick nach vorn die im Einigungsprozess gesammelten Erfahrungen auch für künftige Umbrüche und Krisen nutzbar machen. „Die Bedingungen für eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaften sollen erforscht und Lebensleistungen gewürdigt

werden, umreißt der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, die Zielsetzung des Projekts, das er für einen der wichtigsten Beiträge zur die Festigung der Einheit in der deutschen Gesellschaft und für den Zusammenhalt in Europa wertet. Auch Raum für Kultur, Dialog und lebendige Diskussionen soll im Zukunftszentrum entstehen, das Haus eine Begegnungs- und Forschungsstelle zugleich sein.

Die Idee für die Errichtung eines solchen Zukunftszentrums stammt von der „Kommission 30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“, die die Bundesregierung im Jubiläumsjahr 2019 unter Vorsitz des ehemaligen Brandenburger Ministerpräsidenten Matthias Platzeck eingesetzt hatte. In ihrem Abschlussbericht hatte die Kommission keinen Zweifel daran gelassen, dass der Prozess der Transformation noch nicht abgeschlossen ist: „Unter

kulturellen, mentalen und emotionalen Gesichtspunkten, vor allem aber im Hinblick auf die ökonomischen Grundlagen gleichwertiger Lebensverhältnisse, liegt bis zur tatsächlichen Vollendung der Einheit noch eine Menge Arbeit vor uns. Und zugleich ist klar: Die kommenden Jahrzehnte werden zusätzliche, neue Herausforderungen bereithalten – nicht nur für Ostdeutschland, sondern für ganz Deutschland und auch für Europa.“

► Erfahrungsschatz besser nutzen

Die Handlungsempfehlungen, die die Kommission der Bundesregierung unterbreitet hat,

zielen deshalb einerseits darauf ab, den enormen Erfahrungsschatz der Menschen in den neuen Ländern in Zukunft besser als bisher zu nutzen, zum anderen gelte es auch, ihre Leistungen seit der Wende sichtbar zu machen. Diese Gesichtspunkte würden von der Errichtung eines interdisziplinären „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Ostdeutschland in ganz besonderem Maße abgedeckt werden. Die „Umbruchkompetenz der Ostdeutschen“ bezeichnete die Kommission als wertvolle Ressource, die es zum Nutzen Deutschlands und Europas unbedingt nutzbar zu machen gelte. Denn als Deutschland 1990 seine vier Jahrzehnte währende Teilung überwunden hatte, habe das für die Bevölkerung sehr unterschiedliche Konsequenzen gehabt. Im Westen veränderte sich zunächst wenig. Im Osten dagegen vollzog sich ein Systemumbruch, der alle Lebensbereiche dauerhaft veränderte.

Die Umsetzung der Kommissionsidee wurde am 4. Mai 2022 durch einen Beschluss der Bundesregierung und am 18. Mai 2022 nochmals durch den Deutschen Bundestag bekräftigt. Ebenfalls 2022 fand der Standortwettbewerb für das Zukunftszentrum statt. Beworben hatten sich: Eisenach, Frankfurt/Oder, Halle, Jena, Leipzig gemeinsam mit Plauen, Mühlhausen und Sonneberg. Den Zuschlag erhielt am 1. März vergangenen Jahres bekanntlich Halle, unter anderem wegen seiner günstigen Verkehrslage an der Schnellfahrstrecke Berlin–München, die das Zentrum für viele Menschen leicht erreichbar macht. Natürlich spielten auch die Forschungseinrichtungen der Universität am Standort eine Rolle.

■ Fertigstellung voraussichtlich 2029

In diesem Jahr soll ein Architekturwettbewerb stattfinden und

eine Trägergesellschaft gegründet werden. Die Fertigstellung des Gebäudekomplexes ist bis voraussichtlich 2029 vorgesehen. 200 Millionen Euro sind für den Bau eines „Gebäudes mit einer herausgehobenen modernen Architektur“ veranschlagt. Damit dürfte es sich um eines der größten Bauprojekte des Bundes in diesem Jahrzehnt handeln. Mit dem Baustart wird frühestens 2025 gerechnet. Für den Betrieb sind 40 Millionen Euro im Jahr vorgesehen, 200 neue Arbeitsplätze sollen am Standort entstehen.

■ Kritische Stimmen

Ungefähr ein Jahr nach der Auswahlentscheidung mehrten sich in Halle nach einem MDR-Bericht kritische Stimmen in der Bevölkerung. Kritik wird insbesondere darüber geäußert, dass zwölf Monate nach der Standortentscheidung immer noch weitgehend unklar sei, was ganz konkret ins Zentrum kommen soll. Schon früher waren Einwände laut geworden, dass alles „so schwammig“ beschrieben worden sei. Befürchtet wurde, dass womöglich am Ende nur ein weiteres DDR-Museum – in edlerem Gewand – entstehen könnte.

Auch Deutschlandradio Kultur griff das Thema auf und nahm in seinem Beitrag Bezug auf die Kritik des Verlagsleiters des Berliner Tropen Verlags, Tom Müller. Der hatte angemerkt, dass das Zentrum viel zu viele Themen aufnehmen soll: „Vergangenheit, Zukunft, Deutschland, Europa, alles in einem“ – das klinge schon fast so verklausuliert und unfreiwillig komisch wie der „antifaschistische Schutzwall“ zu DDR-Zeiten. Ohne eine reale Gestaltungsaufgabe werde das Zukunftszentrum bestenfalls ein Touristenmagnet, warnt Müller weiter. „Schlimmstenfalls wird es eine weitere Hochglanzfassade in einer ostdeutschen Stadt, eine Fassade, deren

Glanz die innere Leere umso stärker hervortreten lässt.“

■ Geschichtsaufarbeitung von oben?

Vorbehalte wurden auch wegen des Verdachts einer „Geschichtsaufarbeitung von oben“ angemeldet. „Die Sensibilität gegenüber Versuchen einer staatlich gelenkten Geschichtsdeutung oder gar Belehrung oder Umerziehung ist aus meiner Sicht im Osten zu Recht groß“, schrieb Elske Rosenfeld. Die in Halle geborene Künstlerin, Autorin und Kulturarbeiterin forscht über die Geschichte der Widerstandsbewegungen in Osteuropa und über die Ereignisse von 1989/90. In einem im September 2023 von der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlichten Beitrag warnte Rosenfeld insbesondere davor, wegen des kostspieligen Zukunftsprojekts anderweitige Fördergelder zu streichen. Fatal wäre es, wenn anderen Akteurinnen und Akteuren im Zuge der Einrichtung des Zentrums Gelder zur Bearbeitung vergleichbarer Themen entzogen oder Projektanträge abgelehnt würden.

Thematisch legt Rosenfeld größten Wert darauf, dass in dem geplanten Zentrum auch über die von der Treuhand nach 1990 vollzogene Privatisierung und Liquidation einer ganzen Volkswirtschaft mit allen damit verbundenen demokratischen Defiziten diskutiert wird. Die Geschichten der oft erfolgreicherer osteuropäischen Alternativen seien gut zur Überprüfung geeignet, ob die ostdeutsche Schockprivatisierung tatsächlich unumgänglich gewesen ist.

■ Runden Tisch wiederbeleben

Der bereits erwähnte Berliner Verleger Müller hat schließlich vorgeschlagen, bei der Grundsteinlegung des Zentrums den runden Tisch wiederzubeleben,

damit progressive Ideen in den demokratischen Prozess eingebracht werden: „Wenn dieser Ort mehr sein soll als ein Feigenblatt für jahrzehntelangen Paternalismus im Umgang mit dem Osten, dann muss davon eine gestaltende Rolle ausgehen.“ ■

Mehr Informationen:
www.zukunftszentrum-halle.de

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber:

Landesvorsitzender Dietmar Knecht
dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund mecklenburg-vorpommern
Heinrich-Mann-Straße 18, 19053 Schwerin
Tel.: 03855.811050, post@dbb-mv.de,
www.dbb-mv.de

Landesvorsitzende Nanette Seidler
SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen
Theresienstraße 15, 01097 Dresden
Tel.: 0351.4716824, post@sbb.dbb.de,
www.sbb.de

Landesvorsitzender Ulrich Stock
dbb beamtenbund
und tarifunion sachsen-anhalt
Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5619450,
post@sachsen-anhalt.dbb.de,
www.sachsen-anhalt.dbb.de

Landesvorsitzender Frank Schönborn
tbb beamtenbund und tarifunion thüringen
Landesgeschäftsstelle
Schmidtstedter Straße 9, 99084 Erfurt
Tel.: 0361.6547521, post@dbbth.de,
www.thueringer-beamtenbund.de

Redaktion: Annemarie Wellige
(leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Nannette Seidler
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Frank Fritze

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titel: © Stadt Halle (Saale) Pressestelle

Verlag: DBB Verlag GmbH,
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,
Mediacenter, Dechenstraße 15 a,
40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigenposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 27, gültig ab 1.1.2024

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,
Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Tarifkonflikt zwischen GDL und DB

Auswirkungen in Mecklenburg-Vorpommern

Die erneuten Streiks von Kolleginnen und Kollegen der GDL haben in den vergangenen Wochen auch in Mecklenburg-Vorpommern zu erheblichen Ausfällen und Beeinträchtigungen im Bahnverkehr geführt. Die Deutsche Bahn selbst sprach von „überdurchschnittlichen“ Einschränkungen im Fern-, Regional- und S-Bahn-Verkehr des Landes; so fielen die RE4, RB23, RB24, RB25 oder die S-Bahn-Linien S1 und S3 ersatzlos aus. Bei der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) wurde dagegen nicht gestreikt.



4

Mecklenburg-Vorpommern

Dazu der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht: „Wir haben als dbb gemeinsam und massiv gegen das sogenannte Tarifeinheitsgesetz (TEG) gekämpft, weil es ein Angriff auf den gewerkschaftlichen Pluralismus ist. Während wir in den Kernbereichen des öffentlichen Dienstes keinerlei Berührungspunkte mit dem TEG haben, will die DB das TEG auf fragwürdige Weise gegenüber der GDL durchsetzen und zielt damit auf die Zerschlagung der

GDL ab. Hier ist die Solidarität des dbb gefragt, denn jeder Angriff auf eine Mitgliedsgewerkschaft ist ein Angriff auf den gesamten dbb. Es gilt, die vielen polemischen Äußerungen, die derzeit in den Medien zu lesen sind, kritisch zu hinterfragen und dahingehend zu bewerten, ob es der DB wirklich um einen Kompromiss geht oder ob sie nicht ihrerseits an einer Verlängerung des Konflikts interessiert ist, um die GDL in die Rolle des Sün-

denbocks zu drängen. Das hängt auch entscheidend von uns allen ab, dazu sollte in allen Mitgliedsgewerkschaften eine solidarische Diskussion geführt werden, die auch die Konsequenzen für die gesamte dbb Familie im Blick hat.“

■ Kernthema Arbeitszeit

Die interne Diskussion innerhalb des dbb zeigt, dass gerade die Forderung nach einer „35-Stunden-Woche“ den

Nerv der Kolleginnen und Kollegen trifft. Es ist davon auszugehen, dass das Thema Arbeitszeit auch bei den Tarifaussinandersetzungen im öffentlichen Dienst auf der Tagesordnung stehen wird, sodass sich die dbb Bundestarifkommission vor den im nächsten Jahr anstehenden TVöD- und TV-L-Runden mit dieser Problematik befassen wird. Insofern kann es nur von Vorteil sein, wenn unsere GDL dieses Thema bereits jetzt besetzt und seine Bedeutung thematisiert, die nicht dadurch relativiert werden darf, dass angeblich zu wenig Personal vorhanden ist, um dieses Thema anzugehen.

„Bei der DB und im öffentlichen Dienst gilt gleichermaßen: Nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen kann man das vorhandene Personal motivieren und darüber hinaus für junge Menschen interessant werden, die sich noch für einen Berufsweg entscheiden müssen“, so Knecht abschließend.



Festakt zum Frauentag

Die Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag, bei der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und die Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, Jacqueline Bernhardt, jedes Jahr zahlreichen Frauen und Männern für ihr Engagement in Sachen Gleichstellung der Geschlechter danken, ist bereits zu einer schönen Tradition geworden.

Frau und ihre Geschichte vorstellt, zählten dazu.

„Frau des Jahres“ gekürt

Beim Festakt wird auch die „Frau des Jahres“ gekürt. „Wir wollen zeigen, wie wichtig es auf dem Weg zur Gleichstellung ist, Frauen sichtbar zu machen“, begründete die Ministerpräsidentin die Tradition. Die Jury hatte sich in diesem Jahr aus 39 Vorschlägen für die Greifswalder Chirurgin Yvonne Winkler entschieden.

In ihrer Laudatio würdigte Gleichstellungsministerin Jacqueline Bernhardt das Engagement der vierfachen Mutter für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der immer noch männerdominierten Medizinbranche. Winkler, die Leiterin eines Medizinischen Versorgungszentrums in Greifswald ist, engagiert sich ehrenamtlich insbesondere als Mentorin für junge Chirurginnen.

Talkrunde zu „Gender Diversity“

Das Thema „Gender Diversity“ wurde schließlich in einer Talkrunde mit der Ministerpräsidentin und einer Olivia-Jones-Familien-Botschafterin aufgegriffen. Das bundesweite Bildungsprojekt „Olivia macht Schule“ gibt unter anderem in Schulen und Kitas Nachhilfe in Sachen Toleranz, Vielfalt und Respekt.

Umrahmt wurde die gelungene Veranstaltung in bewährter Weise vom Musiktheater des Staatstheaters Schwerin mit passenden Liedern und einem kleinen Ballett zum Thema Gleichstellung.

Nach dem Festakt bestand bei einem Empfang die Möglichkeit zu Gesprächen untereinander und mit der Ministerpräsidentin.



© Brigitte Thielk

> Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (3. von links) mit den Mitgliedern des Frauennetzwerks M-V: Dr. Renate Hill, Brigitte Thielk, Yvette Dinse, Angelika Stiemer, Brigitte Schroeder, Ute Römer (von links)

Am 6. März folgten auch in diesem Jahr circa 300 Frauen und Männer aus Politik, Gleichstellung, Wirtschaft und Ehrenamt der Einladung in das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin. Auch die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung im dbb m-v, Brigitte Schroeder, freute sich auf den Festakt mit vielen Gleichgesinnten aus dem großen Netzwerk des Landes.

Ministerpräsidentin Schwesig bezeichnete es als Ehre, allen Gästen für ihren Einsatz und ihre Aktivitäten im Kampf um Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit und Schutz von Frauen vor Gewalt zu danken. Der internationale Frauentag sei etwas Besonderes, führte Schwesig aus, weshalb Landesregierung und Landtag den 8. März seit 2023 auch zum gesetzlichen Feiertag erklärt haben. Damit

solle vor allem den Frauen gedankt werden, die tagtäglich Beruf und Familie unter einen Hut bringen müssten.

„Equal Pay Day“ zeigt Lohnlücke auf

Chancengleichheit und Gleichberechtigung seien noch lange nicht erreicht. Der 6. März mache als „Equal Pay Day“ auf den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttoverdienst von Frauen und Männern aufmerksam, fuhr die Ministerpräsidentin fort. Deutschlandweit liegt die Lohnlücke bei 18 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 7 Prozent, die Frauen für die gleiche Arbeit und in gleicher Position weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Hier gebe es noch viel zu tun, ebenso bei der tendenziell weiter zunehmenden häusli-

chen Gewalt gegen Frauen. Die Landesmittel für Prävention sollen deshalb auch im Haushalt 2024 aufgestockt werden.

Aber auch Positives konnte Schwesig berichten: So sei die Landesregierung M-V mit einem 17-prozentigen Frauenanteil im Vergleich zu allen anderen Bundesländern Vorreiter. Anders sieht es allerdings in der Führungsebene von Unternehmen aus. Gute Ansätze zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit sah Schwesig auch im Tariftruesgesetz, in dem zur Zeit erarbeiteten Leitbild für geschlechtergerechtes Leben, und im gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, das Ende 2024 vorliegen soll. Auch die Infoseite „frauen-in-mv.de“ sowie der Start eines Podcast „Macherinnen“, der monatlich eine

BSBD-Landesvorstand

Meinungsaustausch mit Justizministerin Bernhardt

Ein ausgesprochen offenes und konstruktives Gespräch hat der BSBD-Landesvorstand am 28. Februar 2024 mit der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, Jacqueline Bernhardt, geführt.



© BSBD M-V

BSBD- Landesvorstand für mehr Anreize und Zukunftsperspektiven für die Mitarbeiter ein. Auf diese Weise sollen die Motivation gestärkt, der Konkurrenzdruck bei der Nachwuchsgewinnung gemildert und die Personalfucht gebremst werden. Konkret wurden in dem Zusammenhang die Modernisierung der Entgeltordnung und der Laufbahnverordnung, die Einführung eines prüfungsfreien Bewährungsaufstiegs in den gehobenen und höheren Dienst, die Anpassung und Erhöhung der Zulagen sowie die Einführung einer Erschwerniszulage angesprochen.

Außerdem warb der BSBD-Landesvorstand bei der Ministerin um Unterstützung für die Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen Besoldung. Auch die Anhebung der Höchstaltersgrenze für Einstellungen in den Vorbereitungsdienst sowie die Übernahme der befristet eingestellten Tarifbeschäftigten in den Justizvollzugsanstalten wurden angeregt.

Ein weiterer Vorschlag des BSBD-Landesvorstands zielte darauf ab, den Justizwachmeistern aufgrund vieler gemeinsamer Schnittstellen die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Justizvollzugsdienstes zu ermöglichen.

Wegen der strukturellen Auswirkungen der Erhöhung des Eingangsamtes von A 4 nach A 5 stellte Justizministerin Bernhardt eine Überprüfung des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen zum Ende des Jahres in Aussicht.

zentrale behördliche Gesundheitsmanagement sowie das Coaching- und Supervisionsangebot erhöht, um die psychische Belastbarkeit der Mitarbeiter zu stärken.

Trotz 277 nicht belegter Haftplätze halte das Land weiter an den bestehenden Standorten fest, um eine effektive Binnendifferenzierung zu ermöglichen und eine optimale Resozialisierung zu sichern. Dies werde durch weitere bauliche Veränderungen in den Justizvollzugsanstalten erreicht.

■ Zukunftsperspektiven gefordert

Im weiteren Verlauf des Gesprächs setzte sich der

Die Ministerin stellte zu Beginn der Unterredung das Modernisierungs- und Organisationskonzept (MOK) „Vollzug- und Straffälligenkonzept 2030“ vor, das entscheidend für die Rückgewinnung von Stellen ist, die durch das Personalnachbesetzungskonzept der Landesregierung eingespart und einem Stellenpool zugeführt worden waren.

Zur Personalsituation führte Bernhardt aus, dass der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern weiter abnehme und in den Jahren 2020 bis 2030 im Schnitt 3,9 bis 5 Prozent der Stellen im Justizvollzug nicht mehr besetzt werden können. Von den 1 282 Haftplätzen im Land seien derzeit 1 005 belegt.

Um der bevorstehenden Pensionierungswelle entgegenzuwirken, seien bis Ende 2025 Personalbedarfserhebungen im Justizvollzug und im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (LaStar) geplant. Das Ergebnis dieser Erhebungen werde, in Absprache mit dem Finanzministerium, im MOK berücksichtigt. Es sei auch vereinbart worden, dass bis 2028 zwei AVD-Anwärterklassen pro Jahr ausgebildet und bis zum 31. Dezember 2027 bis zu zehn Stellen doppelt besetzt werden können, um beispielsweise Dienstunfähigkeit oder Langzeiterkrankungen kompensieren zu können. Weiterhin würden die Digitalisierung des Strafvollzuges vorangetrieben und das

> Stanley Mengel, Andreas Loeck, Jacqueline Bernhardt, Alexander Mrowiec und Matthias Nicolai (von links)

DPolG-Landesvorstand bei Innenminister Pegel

Wichtige DPolG-Forderungen hat der Landesvorstand der DPolG M-V unter Leitung des Landesvorsitzenden Ronald Müller am 11. März 2024 in einem zweistündigen Gespräch mit dem Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung, Christian Pegel, in Schwerin erörtert.

Zu den Forderungen zählten die Einrichtung einer Gedenkstelle für die im Dienst verstorbenen Einsatzkräfte des Landes und die Wiedereinsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage in M-V ebenso wie die Inkraftsetzung von § 17 a ff. der Erschwerniszulagenverordnung in M-V, die laufbahnrechtliche Steigerung der Attraktivität des Polizeidienstes in M-V sowie die Einführung von Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) im polizeilichen

Streifendienst. Auch wenn nicht gleich in allen Fragen eine Lösung gefunden wurde, war das Gespräch wegen des gegenseitigen Meinungsaustauschs im Hinblick auf schrittweise Verbesserungen für die Polizistinnen und Polizisten wichtig.

Neben dem Landesvorsitzenden Ronald Müller nahmen die Vorstandsmitglieder Christin Lauche, Volker Walther und Uwe Kaatz an der Unterredung



> Ronald Müller, Christian Pegel, Uwe Kaatz, Volker Walther, Christin Lauche (von links)

teil. Damit im Ministerium die von der DPolG M-V angesprochenen Themen nicht in Vergessenheit geraten, übergab Ronald Müller die gewerkschaftlichen Forderungen am Ende des Gesprächs nochmals schriftlich an den Minister.

„Wir bleiben natürlich an den Themen dran und werden uns weiter für die Verbesserung unserer dienstlichen Bedingungen einsetzen“, unterstrich der DPolG-Landesvorsitzende nach dem Ministergespräch im Innenministerium. ■

BDR-Vorstand bereitet Spitzengespräch vor

Der Vorstand des BDR-Landesverbandes hat am 6. März 2024 in Rostock die Themen aufbereitet, die bei einem Gespräch mit der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, Jacqueline Bernhardt, am 19. April 2024 aufgegriffen werden sollen.

Dazu zählen einmal mehr die sich hinziehende Beurteilungsrunde, die Personalausstattung und die unzureichende Beförderungssituation, auch im Hinblick auf die Wahrung des Abstandsgebots.

Die Vorstandsmitglieder waren sich darüber einig, dass die Ministerin besonders nachdrücklich auf die außerordentlich belastende Situation der Kolleginnen und Kollegen aufgrund des Personaleinsparungskon-

zepts hingewiesen und auch an ihre diesbezüglichen Versprechen erinnert werden müsse.

Bei der Landesvorstandssitzung wurden außerdem der anstehende Meinungsaustausch im Rahmen der Hamburger Gespräche mit den übrigen nördlichen Landesverbänden sowie die Tagung des BDR-Bundespräsidiums im April in Berlin vorbereitet. ■

SUMM, SUMM, SUMM...

LISTE DPolG

Dafür steht die DPolG:

- Beschleunigung der Bauprojekte
- Personalaufwuchs im Bereich Bau- und Liegenschaften
- Sanierte und verbesserte Dienststellen und Diensträume

PERSONALRATSWAHLEN 2024

#WIR AN DEINER SEITE

DPolG
DEUTSCHE POLIZEI-GEWERKSCHAFT
im DBB
Bundespolizeigewerkschaft

© DPolG M-V

Gemeinsam mehr erreichen.
Heute. Morgen. Übermorgen.
Zukunftskongress des SBB



© J.Schoeberl@AdobeStock

Zukunftskongress des SBB

Der SBB Zukunftskongress am 25. März 2024 in der Kunsthalle des Dresdner Penck Hotels hat führende Experten aus den Bereichen von Zukunftsforschung, Wissenschaft und Digitaler Verwaltung versammelt, um wegweisende Entwicklungen im kommenden Jahrzehnt zu diskutieren.



© Jeannette Koch@Agentur Projekt40 (3)

Unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen. Heute. Morgen. Übermorgen. Zukunftskongress des SBB“ bot der Kongress eine Plattform für den Austausch von Visionen, Ideen und Innovationen, die in den nächsten Jahren den öffentlichen Dienst und seine Interessenvertretungen prägen werden. Im Folgenden fassen wir die Highlights und Erkenntnisse dieses wegweisenden Ereignisses zusammen, durch das unserer Moderatorin Manja Kropp charmant und eloquent geführt hat.

■ **Seidler: Beschäftigte brauchen Perspektiven**

Eröffnet wurde der Kongress von der SBB Landesvor-

sitzenden Nannette Seidler. In ihrer Einführung ging sie auf die Herausforderungen unserer Zeit ein und betonte: „Als Gewerkschaften sehen wir uns in der Verantwortung für unsere Mitglieder – also für die jetzigen, aber auch die künftigen Kolleginnen und Kollegen.“

Beschäftigte müssen ernst und mitgenommen werden. Sie wollen wissen, wofür sie etwas tun. Die Sinnhaftigkeit einer Aufgabe ist essenziell. Beschäftigte brauchen Perspektiven, sie brauchen Entwicklungsmöglichkeiten. Wer Leistungsträger ist, sich aber nicht entwickeln kann, weil es die starren Regeln nicht möglich machen, wird an anderer

Stelle nach einer Chance suchen.“

■ **Härtling: positive Wahrnehmung des öffentlichen Dienstes**

Prof. Dr. Samia Härtling, Prorektorin für Lehre und Forschung, Leitung Sächsisches Institut für Verwaltungsinnovation Meißen (SIVIM), äußerte sich zuversichtlich zum Thema „Verwaltung der Zukunft. Was erwartet die Menschen?“

„Der öffentliche Dienst wird überwiegend als attraktiv und leistungsfähig wahrgenommen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten zuverlässige und kompetente Mitarbeitende und gut ver-

ständige sowie zunehmend digitale Verwaltungsvorgänge. Auch die Bediensteten selbst streben nach einer Modernisierung ihrer Tätigkeiten und bilden sich dafür bereitwillig fort.“

Mehr Freiraum für eigenverantwortliches Arbeiten, eine professionelle Führungskultur, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Integration modernster technischer Möglichkeiten sind Forderungen, die von Nachwuchskräften und erfahrenen Bediensteten gleichermaßen für die Verwaltung der Zukunft formuliert werden. Behörden müssen hierfür Konzepte, Raum und Zeit schaffen, Ausbildungsstellen müssen die



> Sven Gábor Jánosky

Kompetenzen der Zukunft bereits heute in ihre Lehrprogramme aufnehmen können, die Bediensteten müssen mit klugem Kopf und weitem Herzen ihre Anpassungs- und Lernbereitschaft zeigen dürfen und in der Politik müssen die Rechtsgrundlagen für einen innovativen öffentlichen Dienst reflektiert werden. Verwaltung und Justiz sind für Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft ein sichtbarer Teil staatlichen Handelns und tragen wesentlich zum Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei. Deshalb ist bereits heute jedes Veränderungsprojekt eine Investition in die Verwaltung der Zukunft.“

> Popp: Wir brauchen Modernisierungs- und Digitalkompetenz

Prof. Thomas Popp, Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung, Mitglied der Sächsischen Staatsregierung und Beauftragter für Informationstechnologie (CIO) des Freistaates Sachsen, führte zum Thema „Sachsen 2030 – öffentliche Verwaltung im Wandel der Zeit“ die Wege aus, die künftig zum Ziel führen werden. „Der Freistaat Sachsen verdient eine

leistungsfähige Verwaltung, die Recht und Ordnung garantiert, Wohlstand und gesellschaftliche Entwicklung ermöglicht. Die politisch gewollten und rechtlich normierten Aufgaben können nur mit kompetenten und motivierten Kolleginnen und Kollegen erfüllt werden. Wir brauchen Modernisierungs- und Digitalkompetenz auf allen Hierarchieebenen.“

> Jánosky: Blick über den Tellerrand

Zukunftsforscher Sven Gábor Jánosky ermöglichte in seinem Vortrag „Zukunft! Einfach abwarten oder selbst gestalten?“ einen Blick über den Tellerrand. Wie stellen wir uns für die nächsten zehn Jahre auf? Welchen Weg wollen wir gehen, welchen nicht? Jánosky

20 Prozent werden als Selbstständige arbeiten und 40 Prozent als ‚Projektarbeiter‘. Projektarbeiter wechseln selbstbestimmt ihre Jobs und Arbeitgeber von Projekt zu Projekt, also etwa alle sechs bis 18 Monate. Sie leben keineswegs prekär, sondern gehören zu den kompetentesten Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt.

Der gegenwärtige Anspruch von 60 Prozent der Beschäftigten an Sicherheit und Solidarität wird sich also stark verändern und damit auch das bisherige Ideal der Gewerkschaftsarbeit. Darauf müssen und werden Gewerkschaften reagieren.

Nach 2035 dreht sich die Situation dann durch die Kompetenzsteigerung der

Entwicklung der künstlichen Intelligenzen, Quantencomputer und humanoiden Roboter. „Schon heute übernehmen GPT-Tools in bestimmten Tätigkeitsbereichen bis zu 66 Prozent der menschlichen Tätigkeiten. Dies sorgt für eine erhebliche Produktivitätssteigerung der Unternehmen und für eine Abschwächung der Auswirkungen des Fachkräftemangels. Aber wie bei jedem großen technologischen Wandel in der Historie nimmt diese Entwicklung einer großen Anzahl von Mitarbeitenden auch ihre bisherigen Tätigkeiten weg. Wir sind in der historischen Sondersituation, dass dabei in Deutschland wegen des demografischen Trends keine nennenswerte Massenarbeitslosigkeit entstehen wird. Aber es entsteht



> Die Referenten mit der Landesvorsitzenden Nannette Seidler (links) und der Moderatorin Manja Kropp (rechts)

zeigte für die nächsten Jahre folgende dominierende Trends auf: „Bis etwa 2030/35 wird die Ära der Vollbeschäftigung mit zwei bis fünf Millionen anhaltenden Arbeitskräften andauern. Dies führt dazu, dass das Modell der Langzeitanstellung nur noch auf circa 40 Prozent der arbeitenden Menschen zutreffen wird.

künstlichen Intelligenz erneut um 180 Grad. Ab diesem Zeitpunkt wird das Volumen der in Deutschland verfügbaren Lohnarbeit stark sinken, auf unter acht Stunden pro Tag je Beschäftigtem.“

Ein weiterer Großtrend bis 2030 sei die technologische

die Notwendigkeit zur grundlegenden Umqualifizierung einer großen Anzahl von Menschen. Diese technologischen Entwicklungen sind nicht aufhaltbar. Sie sind gestaltbar für diejenigen, die an der Spitze der Entwicklung sind und entsprechend die Regeln prägen.“

Online-Veranstaltung der SBB Frauen

„Mental Load“

„Was ist das? Habt ihr schon einmal von ‚Mental Load‘ gehört?“ fragte Referentin Stefanie Mädler (Psychologin, Mental Health Coach) zu Beginn der gleichnamigen Informationsveranstaltung am 5. März 2024. Organisiert durch den Vorstand der SBB Frauen fand das Seminar aufgrund des großen Interesses online statt.

In ihrem Vortrag ging die Referentin detailliert auf den „Stress im Kopf – die unsichtbare Denkarbeit“ ein, die jede und jeder im Beruf und im Privatleben kennt. Es ist allseits bekannt, dass es bei unbezahlter Arbeit eine geschlechtsspezifische Ungleichheit gibt und gerade für uns Frauen die Belastung außerordentlich vielfältig ist. Es beginnt damit, „Kleinigkeiten“ zu planen, zu

Die Last des „Dran-Denkens“

All das summiert sich im Alltag zu einem großen, teilweise erdrückenden „Berg“ an Aufgaben, den wir im Kopf behalten müssen. Wir tragen die Last des „Dran-Denkens“, wir tragen die Verantwortung für viele Fürsorgeaufgaben und für Gefühlsarbeit bei der Kinderbetreuung, Pflege von An-

teilung im Haushalt ... zum Bruttostundenverdienst 2023. Die Zahlen bestätigen das herkömmliche „Sie-macht-das-schon-Syndrom“.

Frauen haben kein „Kümmer-Gen“!

„Ist Kümmer weiblich?“ – Hält uns der Muttermythos immer noch in überholten Rollenmodellen fest? Dazu

Jede kennt das Gefühl „es ist mir zu viel“ oder die Glaubenssätze: „wenn ich nicht dran denke, tut es keiner“, „ich kann das am besten“, „ich muss es allen recht machen“, „ich muss es perfekt machen“, „ich muss alles allein machen“, „ich habe keine Zeit für meine Bedürfnisse“, „ich kann das nicht ändern“ ...

Hilfe annehmen und „Nein“ sagen lernen

Die Referentin zeigte die konkreten Folgen von derartigen Überlastungssituationen auf und eröffnete praktikable Auswege: Der erste Schritt ist stets über die „Mental Load“, das heißt die mentale Belastung, mit Kollegen und Familie sachlich (ohne Vorwürfe) zu reden, anstehende Aufgaben offenzulegen, Hilfe einzufordern und anzunehmen (Verantwortung abgeben, auch Oma, Opa, Nachbarn einbeziehen), Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit gleichzusetzen und Prioritätenlisten zu machen (und im Chaos auch zu beachten). Ebenso wichtig: anderen auch Kompetenzen zuzusprechen und sie zu „empowern“. „Nein“ sagen lernen. Weniger von sich und mehr von anderen erwarten (weitere Tipps: gut für sich selbst sorgen, Pausen einplanen, Zeit für Genuss).

Wir danken Frau Mädler für ihre realitätsbezogene Einführung in das Thema, die praktischen Lösungshilfen und ihre ausführlichen Antworten auf die Fragen in der anschließenden Diskussion. ■



koordinieren, zu organisieren und umzusetzen: Geschenke für Kindergeburtstag zu besorgen, Kind abzuholen, Präsentationen fertigzustellen, Arzttermin für den pflegebedürftigen Vater zu vereinbaren, den Rückruf beim Kunden nicht zu vergessen, Abendessen vorzubereiten und vieles mehr – natürlich als unbezahlte Arbeit ohne Wertschätzung.

gehörigen, Hausarbeit, im Beruf und Ehrenamt.

Die Referentin untermauerte ihrem Vortrag mit interessanten Zahlen, Daten und Fakten (Männer/Frauen) zum Anteil der kognitiven Arbeit im Haushalt, zum Anteil der Kinderbetreuung während der Pandemie, zur Reduktion der Arbeitszeit, zur Aufgabenauf-

stellte Stefanie Mädler ausdrücklich klar: Frauen haben kein „Kümmer-Gen“, aber sie haben mehr Erfahrung im Kümmeren, sie sind daran gewöhnt.

Nicht die Mutterrolle bremst Karrierewünsche von Frauen, sondern oftmals die Unternehmenskultur und die fehlende soziale Unterstützung.

Halbzeit beim Volksantrag

„5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ läuft

Mit 21 000 Unterschriften am 23. Februar wurde die zweite Halbzeit für den Volksantrag „5 Tage Bildungszeit für Sachsen“ eingeläutet.

In fast allen Bundesländern haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf jährlich fünf Tage Freistellung für individuelle Fortbildung. In Sachsen dagegen gibt es keine gesetzliche Regelung. Das wollen wir gemeinsam ändern! Profitieren von dem Gesetz werden neben den Beschäftigten in den Betrieben auch die Arbeitgeber, die Bildungsanbieter und viele Ehrenamtliche in Vereinen und sozialen Einrichtungen.

Die für die „Arbeitnehmerfreistellung“, wie die Bildungszeit in einigen anderen Bundesländern heißt, vorgesehenen Themen beschränken sich nicht nur auf die berufliche Weiterbildung. Sie umfassen alle Bereiche des gesellschaftlichen

Lebens und zielen auf die Vermittlung von Kompetenzen ab, die Orientierung, Teilhabe, Karrierechancen und ein selbstbestimmtes und lebenswertes Arbeiten und Leben ermöglichen. Dazu zählen zum Beispiel Sprach- und Rhetorikkurse, Computerschulungen, Seminare über ehrenamtliche Arbeit, Trainer- und Übungsleiterausbildungen und vieles andere mehr. Denkbar sind alle Facetten der beruflichen, politischen, sozialen, ehrenamtsbezogenen und kulturellen Bildung. Für jeden ist etwas dabei.

Am „Internationalen Tag der Bildung“, dem 24. Januar 2024, starteten dazu viele Aktionen. Der BTB Sachsen hatte zum Beispiel seine Mitglieder in einer Info aufgefordert, die Ak-

tion zu unterstützen und dazu allen Vertrauensleuten in den Dienststellen Unterschriftenlisten mit folgender Kurzbeschreibung übersandt: „Wir wollen für euch, für uns alle, einen Rechtsanspruch auf fünf Tage Bildungszeit in Sachsen durchsetzen. Denn nur in Sachsen und Bayern ist dieses Recht bisher nicht verankert. Das darf doch nicht so bleiben, oder?“ Die ersten Listen sind zurück und weitere wurden angefordert.

Der SBB konnte als Zentrale für unsere Fachgewerkschaften Mitte März 2024 weitere 250 ausgefüllte Unterschriftenlisten an das Bündnis übergeben, das den Volksantrag zur Einführung von fünf Tagen Bildungsfreistellung organisiert. Neben dem SBB und verschiedenen Fachgewerkschaften gehören dem Bündnis mehr als 60 Organisationen an. Der Startschuss der Unterschriftensammlung ist im vergangenen September gefallen.

■ Mindestens 40 000 Unterschriften

Bis zum Sommer sollen es mindestens die 40 000 Unterschriften werden, die notwendig sind, damit der Volksantrag im Landtag behandelt wird. In der Geschäftsstelle des SBB, die als Unterschriftenbüro dient, kann man unterschreiben oder Listen erhalten. Listen können unsere Kolleginnen und Kollegen auch bei den Fachgewerkschaften BTB, DSTG, DVG, GDL, komba gewerkschaft sachsen, SLV und vbba, die die Aktion ebenfalls als Bündnispartner unterstützen, erhalten. Ausgefüllte Listen können dort auch wieder abgegeben werden.

Mehr Informationen unter www.sbb.de.

André Ficker, vertretender Landesvorsitzender SBB

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

Dienstherren stehen nicht über dem Grundgesetz

Am 26. Februar 2024 hat der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Pirna, Tim Lochner, sein neues Amt angetreten. Bei seiner Wahl im Dezember 2023 hatte Lochner mit seiner Aussage vor den Medien „Ich werde versuchen, die Mitarbeiter im Rathaus möglichst einzeln kennenzulernen – und auf Loyalität prüfen“ Irritationen ausgelöst

In einer Presseerklärung am Tag von Lochners Amtsantritt hat die komba gewerkschaft sachsen diese mediale Machtdemonstration eines obersten Dienststellenvorgesetzten in

aller Deutlichkeit zurückgewiesen. Die persönliche Treue der Mitarbeiter zum neuen Stadtoberhaupt dürfe nicht über die wichtigsten Werte der Kernstruktur unseres

Gemeinwesens in Deutschland gestellt werden! Im Vorfeld hatte der komba Landesvorstand den Personalrat und einige Beschäftigte der Stadtverwaltung Pirna kontaktiert.

Die Verunsicherung über den neuen Dienstherrn sei dabei sehr deutlich geworden.

*www.komba-sachsen.de,
Landesvorstand*

dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

„Zeitpolitik“ ist Politik für mehr Gleichberechtigung!

Männer und Frauen verbringen ihre Zeit unterschiedlich. Dies wurde nicht zuletzt durch die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes – einen Tag vor dem Equal Care Day am 29. Februar 2024 – deutlich: Demnach verbringen Frauen im Schnitt eine Stunde und 17 Minuten mehr Zeit mit Haushalt und Sorgearbeit.

Diese auch Care-Arbeit genannte Arbeitszeit wird nicht entlohnt und führt häufig in eine Teilzeitfalle. Das wird nicht zuletzt durch die Tatsache unterstrichen, dass Deutschland im Vergleich mit allen OECD-Länder eine der höchsten Teilzeiterwerbsquoten bei den Frauen hat.

Insgesamt hat es zwar gegenüber früheren statistischen Erhebungen eine Annäherung zwischen Männern und Frauen in Bezug auf Care-Arbeit gegeben. Allerdings ist der Zeitaufwand der Frauen für Care-Arbeit im Vergleichszeitraum auch um 20 Minuten angestiegen.

■ Negative Auswirkungen auf Altersversorgung

Vor allem Frauen kümmern sich sowohl in Paarbeziehungen als auch als Alleinerziehende vorrangig um Haushalt, Kinder und Pflege von Angehörigen. Gerade im Lebensalter zwischen 25 und 45 Jahren bedeutet diese Kombination von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit eine hohe Belastung für Frauen, die zudem noch negative Auswirkungen auf ihre Altersversorgung hat. Denn Altersvorsorge wird für die unbezahlte Arbeit nicht getroffen. Männer hingegen verbringen täglich eine Stunde mehr Zeit mit Beruf und Bildung – bezahlt und rentenwirksam.

■ Gender Pay Gap

Der Gender Pay Gap lag für Ostdeutschland bei 7 Prozent gegenüber 19 Prozent in Westdeutschland. Dies erscheint auf den ersten Blick positiv, wird aber durch die Tatsache relativiert, dass der geringere Gender Pay Gap in Ostdeutschland durch eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen und durch ein insgesamt geringeres Lohnniveau entsteht. Zudem arbeiten Frauen in Ostdeutschland häufiger im öffentlichen Dienst, also da, wo Tariflohn gezahlt wird.

Im Vorgriff auf den Internationalen Frauentag am 8. März 2024 hatten der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt sowie die Landesgleichstellungsbeauftragte Sarah Schulze am 6. März 2024 – am Tag des Equal Pay Day – zu einer zentralen Frauentagsveranstaltung eingeladen. Der Vorstand der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt mit Michaela Neersen an der Spitze sowie ihre beiden Stellvertreterinnen Janine Dietz und Karen Eschner folgten dieser Einladung nach Weißenfels in „Schumanns Garten“.

■ „Gleichberechtigung passiert nicht von allein“

Neersen konstatierte an diesem Tag: „Gleichberechtigung passiert nicht von allein. Hier fehlt es aktuell an einem klaren politischen Willen. Gleichberechtigung, auch in der Sor-

gearbeit, muss vielmehr durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen gewollt und eingefordert werden. Die Bundesregierung kürzt das Elterngeld. Und die im Koalitionsvertrag versprochene Lohnersatzleistung bei pflegebedingten Auszeiten vom Beruf scheint in Vergessenheit zu geraten.“

Gleichberechtigung könne aber auch ein Weg sein, dem vielbetonten Fachkräftemangel zu begegnen. „Neue Arbeitszeitmodelle, flexiblere Arbeitszeiten, geteilte Führungspositionen und familienfreundlichere Arbeitsbedingungen müssen zukünftig zu einem modernen, starken öffentlichen Dienst gehören“, bekräftigte Neersen. ■



> „Zeit ist eine Dimension von Gerechtigkeit!“ Sarah Schulze, Landesgleichstellungsbeauftragte Sachsen-Anhalt, Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt, Janine Dietz, erste stellvertretende Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt, Karen Eschner, stellvertretende Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt (von links)

© dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

Klage gegen verordnete Mehrarbeit für Lehrer

Oberverwaltungsgericht hält Extrastunde für rechtmäßig

In Sachsen-Anhalt müssen Lehrerinnen und Lehrer seit April 2023 eine Stunde länger pro Woche unterrichten. Für Grundschullehrkräfte bedeutet dies, dass sie nun 28 statt bisher 27 Stunden, für Lehrkräfte aller weiterführenden Schulen statt 25 nun 26 Unterrichtsstunden pro Woche unterrichten sollen.

Am 7. März 2024 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Magdeburg die eingeführte zusätzliche Unterrichtsstunde für rechtmäßig erklärt. Thomas Gaube, stellvertretender Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt und Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen-Anhalt, sagte: „Wir sind von dem Urteil sehr enttäuscht.“

Gaube weiter: „Die Vorgriffstunde ist ein personalwirtschaftliches Instrument mit einmaligem, kurzzeitigem Effekt auf die Unterrichtsversorgung, aber langfristigen negativen Auswirkungen. Während andere Länder darum ringen, gerade in Zeiten akuten Lehrermangels die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften zu verbessern, sie möglichst lange im Berufsleben zu halten, wird in Sachsen-Anhalt einfach draufgepackt. Die Unzufriedenheit in den Lehrerzimmern steigt weiter. Lehrerinnen und Lehrer flüchten sich in die Teilzeitbeschäftigung und den vorzeitigen Ruhestand, die Krankenstände steigen. Sachsen-Anhalt verliert als Arbeitsstandort für Lehrkräfte an Attraktivität.“

■ „Vorgriffstunde“ mit höherem Recht vereinbar

Aus der Sicht des Gerichts ist die entsprechende Verordnung des Bildungsministeriums nicht zu beanstanden. Die Kritik zweier Lehrer, die Stunde sei eine Erhöhung der Arbeits-



➤ Torsten Wahl, Vorsitzender des VBE Sachsen-Anhalt

zeit, wies das Gericht zurück. Die „Vorgriffstunde“ sei mit höherem Recht vereinbar. Es handele sich nicht um eine Erhöhung der Regelarbeitszeit, sondern um eine Verschiebung der Arbeitszeit, so die Begründung des Vorsitzenden Richters.

■ Anordnung umstritten

Die Anordnung durch das Bildungsministerium Sachsen-Anhalt war von Anfang an umstritten. Bereits nach Bekanntwerden der Einführung dieser Vorgriffstunde haben sich die Lehrerverbände im dbb sachsen-anhalt mit Nachdruck gegen diese Art der verschleierte Arbeitszeiterhöhung der Lehrerinnen und Lehrer gewehrt.

■ Heftige Kritik der dbb Lehrgewerkschaften

Dietmar Frühauf, Vorsitzender des Sekundarschullehrerver-



➤ Dietmar Frühauf, erster Landesvorsitzender des SLV Sachsen-Anhalt

bandes (SLV) Sachsen-Anhalt: „Von Beginn an war die Einführung der Vorgriffstunde ein unüberlegter, chaotisch organisierter und schlecht vorbereiteter Schnellschuss der Landesregierung, um personaltechnische Lücken auf Kosten der Lehrerinnen und Lehrer zu stopfen. Umso enttäuschender ist jetzt das Urteil des OVG. Es wäre besser gewesen, gemeinsam mit den Gewerkschaften an Problemlösungen zu arbeiten.“

Genauso sieht es der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Sachsen-Anhalt: „Die Einführung geschah völlig übereilt und über die Köpfe der Lehrer hinweg. Bis heute sind die genauen Bedingungen für den späteren Abbau der angesammelten Überstunden nicht klar genug geregelt“, so Torsten Wahl, Vorsitzender des VBE Sachsen-Anhalt. Wenn zum Beispiel die Unterrichtsversorgung an einer Schule besser sei



➤ Thomas Gaube, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt und Vorsitzender des PhVSA

als die einer anderen, kann dies Personalmaßnahmen wie Abordnungen, nach sich ziehen. „Da rechnet sich auch die Vorgriffstunde nicht“, erklärt Wahl. Vielerorts gebe es nicht einmal 90 Prozent Unterrichtsversorgung, insbesondere an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen. Und die Zahl der Schülerinnen und Schüler werde innerhalb der nächsten Jahre weiter steigen.

■ Wichtiges Signal

Das Bildungsministerium Sachsen-Anhalt hat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts begrüßt: „In Zeiten des Fach- und Lehrkräftemangels ist dies ein wichtiges Signal für die beste Bildung für die Kinder Sachsen-Anhalts. Die Maßnahme ist schlichtweg notwendig, denn Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft, und es liegt in unserer Verantwortung, sicherzustellen, dass keine Schülerin und kein Schüler aufgrund von

Personalmangel benachteiligt wird. Den Lehrkräften im Land danke ich für ihr großes Engagement in schwierigen Zeiten“, so Bildungsstaatssekretär Jürgen Böhm in einer Pressemitteilung des Bildungsministeriums.

Zuvor hatte im Januar 2024 das Land in einem anderen Rechtsstreit wegen der Extrastunde eine juristische Niederlage er-

litten. Hier hatte eine Lehrkraft, die in Teilzeit beschäftigt ist, beim Arbeitsgericht Stendal Klage eingereicht und recht bekommen. Eine weitere Klage einer 60-jährigen Grundschullehrerin ist noch offen. Diese hatte die Vorgriffstunde verweigert und wurde im August 2023 vom Landesschulamt fristlos entlassen. Der Prozessauftakt war im November letzten Jahres in Stendal. Am 18.

> Hintergrund

Vor knapp einem Jahr – im Januar 2023 – hatte Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Rainer Haseloff (CDU) die Bildung zur Chefsache erklärt und einen Bildungsgipfel einberufen. Wesentliches Ergebnis dieses bildungspolitischen Dialogs war die Einführung der Vorgriffstunde ab April 2023. Die Lehrkräfte können selbst entscheiden, ob die zusätzliche Unterrichtsstunde vergütet oder auf einem Arbeitszeitkonto gesammelt und später abgebummelt wird.

April 2024 entscheidet das Arbeitsgericht Stendal, ob die

Grundschullehrerin zurück ins Klassenzimmer darf. ■

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

Deutsche Bahn setzt Provokation fort!

Der Tarifkonflikt zwischen der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und der Deutschen Bahn (DB) AG schien bei Redaktionsschluss noch festgefahren. Seitens der Deutschen Bahn ist weiterhin kein Einlenken zu einem vernünftigen Angebot zu erkennen. „Dass wir als GDL an Maximalforderungen festhalten, ist ein Vorwurf der DB AG, der einfach nicht der Wahrheit entspricht“, betont Ronald Kampe, stellvertretender Vorsitzender GDL – Bezirk Mitteldeutschland.

Kampe weiter: „Die Tarifverträge, die mit circa 30 Wettbewerbsbahnen (15 000 Mitarbeiter) abgeschlossen wurden, basieren nicht auf unseren Ausgangsforderungen. Sie wurden mit den Unternehmen in Verhandlungen moderat angepasst, sodass eine Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen für ihre geleistete Arbeit stattfindet.“

Auch sei die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie erfolgreich mit den Unternehmen endverhandelt worden und die Lokführer erhalten die vollen 3 000 Euro. Ziel der GDL sei und bleibe, in Deutschland einheitliche Tarife im Eisenbahnsektor durchzusetzen.

„Leider ist der sogenannte Bahnprimus DB AG kaum zu bewegen, den Kolleginnen und Kollegen eine vernünftige Wertschätzung in Form eines Tarifvertrages zugutekommen zu lassen. Lieber haut der Bahnvorstand – mit Abseg-

nung des Aufsichtsrates – sich selbst die Taschen voll. Ein seltsames Verhalten, das natürlich Fragen bei der Belegschaft aufregt“, kritisiert Kampe.

> **Einseitige
Berichterstattung**

Den Medien warf Rüge einseitige Berichterstattungen über den Tarifkonflikt vor. Bundesvorsitzender Claus Weselsky werde oft als „selbtherrlich“ bezeichnet. Dies sei nicht mehr hinnehmbar. Denn die bereits erzielten Ergebnisse mit anderen privaten Bahnunternehmen zeichneten ein anderes Bild: „Abzulehnen, was bereits bei anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen für über 15 000 Eisenbahner Anwendung findet, ist nicht nachvollziehbar“, so Kampe.

Viele Fakten würden in der Außendarstellung nicht differenziert und die GDL als nicht kompromissbereit dargestellt, zum Beispiel bei der Anwen-



> Ronald Kampe, stellvertretender Vorsitzender der GDL – Bezirk Mitteldeutschland (Mitte)

derung des sogenannten Tarifeinheitsgesetzes (TEG). Die DB ist deutschlandweit das einzige Unternehmen, das das TEG anwendet, um so die unliebsame GDL auszubremsen.

Bewusst habe der dbb seinerzeit gegen die Einführung des TEG gekämpft, weil dieses Gesetz nicht befriede, sondern den gewerkschaftlichen Pluralismus attackiere und unter Umständen auch den Unfrieden in den Betrieben erhöhe.

Hinzu kommen Aussagen von Politikern über Tarifhoheit und im gleichen Atemzuge Drohungen,

das Streikrecht (Grundgesetz Art. 9 Abs. 3) einzuschränken. Dies sei ein Eingeständnis der Mutlosigkeit der Politik, die Deutsche Bahn auf das richtige Gleis zu stellen.

■ Arbeitskämpfe rechtmäßig

Die Streiks der GDL sind rechtmäßig und verhältnismäßig. Das haben die Urteile des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main sowie des Landesarbeitsgerichts Hessen gezeigt. Die DB ist zum wiederholten Mal vor Gericht mit dem Versuch gescheitert, das legitime

Recht der GDL zu untergraben und die Arbeitskämpfmaßnahmen zum Stillstand zu bringen.

„Die steigenden Mitgliederzahlen in der GDL zeigen, wer

„STARK, UNBESTECHLICH, ERFOLGREICH“ ist. In diesem Tarifkonflikt mit der DB AG werden wir nicht weichen und am Ende unsere erfolgreiche Tarifarbeit auch bei der DB AG durchsetzen“, betont Kampe. ■

> Hintergrund

Das Tarifeinheitsgesetz, kurz TEG, wurde im Juli 2015 von der Großen Koalition im Bundestag beschlossen. Das Gesetz hat das Ziel, die Macht kleiner Spartengewerkschaften wie der GDL einzudämmen. Es schreibt vor, dass in Unternehmen mit konkurrierenden Gewerkschaften nur noch der Tarifvertrag der jeweils größeren zur Anwendung kommt. „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“ – so die Grundregel.

Ehrenamt

Bettina Fügemann ist Engagementbotschafterin 2023–2025

Bettina Fügemann, Vorsitzende der komba gewerkschaft sachsen-anhalt, ist Engagementbotschafterin Kultur des Landes Sachsen-Anhalt. Bereits im September letzten Jahres hat Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur in Sachsen-Anhalt, sie für die Dauer von zwei Jahren berufen.

Zu ihrer Berufung sagte Fügemann: „Ich möchte mich für die weitere Entwicklung der Netzwerke in Sachsen-Anhalt einsetzen, insbesondere für die Kooperation von Vereinen bei Projektentwicklung und Durchführung.“ Besonders am Herzen liege ihr das gemeinsame Miteinander und die Einbindung von Kindern und Jugendlichen: „Ich arbeite gern mit Kindern und Jugendlichen und versuche, die Kinder mit einzubeziehen“, betonte Fügemann. Weitere Herzensangelegenheit sei ihr, die Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt für kommende Generationen in Schrift, Ton und Bild zu bewahren.

Um das freiwillige kulturelle Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt bekannter zu machen und für die Möglichkeiten persönlichen Engagements zu werben, werden durch das Land Sachsen-Anhalt seit 2013 Engagementbotschafterinnen und -botschafter für den Kulturbereich berufen. Hierbei handelt es sich um Personen, die im Kulturbereich, wie zum Beispiel in der Museumsarbeit, im Bibliothekswesen, in der Traditions- und Heimatpflege, der Soziokultur, der kulturellen Bildung oder auf dem Gebiet der Förderung von Musik und Literatur, ehrenamtlich tätig sind. 2023 wurde neben fünf Einzel-



© Antje Kümme

> Bettina Fügemann, Vorsitzende der komba gewerkschaft sachsen-anhalt und Engagementbotschafterin Kultur Sachsen-Anhalt

personen auch erstmals eine Gruppe berufen.

Fügemann: „Es ist wichtig, sich in die Gesellschaft einzubringen, je nach Interessenlage.“

Neben meiner Arbeit als Landesvorsitzende der komba gewerkschaft sachsen-anhalt gehört auch meine Autorentätigkeit zu meinem Engagement.“ ■

Beihilfe

Information zu den Bearbeitungszeiten

Aktuell gibt es beim tbb wieder zahlreiche Hinweise auf die Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen. Viele Kolleginnen und Kollegen beschwerten sich über die langen Wartezeiten. Bei schriftlich eingereichten Anträgen wartet man aktuell bis zu zehn oder elf Wochen, bei online eingereichten Anträgen fünf bis sechs Wochen auf eine Rückmeldung. Wir haben im Rahmen unserer Gespräche mit dem Thüringer Finanzministerium wegen der langen Bearbeitungszeiten nachgefragt.

Hier heißt es, dass aufgrund des dauerhaft erhöhten Antragseingangs in der Beihilfestelle bereits alle zur Verfügung stehenden personellen und organisatorischen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Bearbeitung der Beihilfeanträge getroffen wurden, um die Bearbeitungsdauer wieder auf zehn Arbeitstage abzusinken. Die Maßnahmen erforderten jedoch einen zeitlichen Vorlauf.

Insbesondere seien die Arbeitsabläufe weiter optimiert und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Beihilfestelle eingestellt worden. Bis diese

Bediensteten vollständig in die beihilferechtliche Materie eingearbeitet seien, dürfte jedoch Zeit vergehen, denn keiner von ihnen verfügt über Vorkenntnisse im Beihilferecht nach der Thüringer Beihilfeverordnung (ThürBhV) und in den einschlägigen Abrechnungsregelwerken über medizinische Leistungen. Dazu zählen zum Beispiel die Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ), die Gebührenordnung der Zahnärzte (GOZ), die Thüringer Hebammenverordnung, Krankenhauskostenabrechnungen und so weiter. Zur Verstärkung der Beihilfestelle würden auch Bedienstete aus anderen Bereichen des Thürin-



ger Landesamts für Finanzen (TLF) eingesetzt.

Bei aller verständlichen Frustration der Beihilfeberechtigten, die in vielen Fällen auf nicht unerhebliche Beträge warten, bittet das Landesamt im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, die aktuell in den Beihilfestellen eingesetzt sind, um Rücksicht.

■ Direktabrechnung geplant

Im Rahmen eines Spitzengesprächs teilte das Thüringer Finanzministerium dem tbb mit, dass eine Änderung des § 72

Thüringer Beamtengesetz (ThürBG) dahingehend geplant ist, dass in der Thüringer Beihilfeverordnung auch Regelungen zur Direktabrechnung getroffen werden können. Das heißt, durch die Gesetzesänderung soll der Verordnungsgeber die Möglichkeit erhalten, die für die Direktabrechnung erforderlichen Verfahrensregelungen zu erlassen. Beabsichtigt ist, eine Regelung in der Thüringer Beihilfeverordnung zu treffen, die – entsprechend der Regelung beim Bund – die Zahlung an Dritte bei Behandlungen in zugelassenen Krankenhäusern ermöglicht. ■

Übertragung Tarifergebnisse

Nachgefragt: Wann kommt die Erhöhung für die Beamten?

Tarifergebnisse werden verhandelt, Besoldungserhöhungen werden durch ein Gesetz geregelt.

Der Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften wurde am 20. Fe-

bruar 2024 im Kabinett in erster Lesung behandelt.

Bevor er vom Landtag beraten und auch verabschiedet werden kann, muss er ein zweites Mal durchs Kabinett. Das er-

gibt sich aus den §§ 19 ff. ThürGGO (Gemeinsame Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaates Thüringen).

Der zweite Kabinettsdurchgang kann nach dem aktuellen „Fahrplan“ der Landesregierung frühestens Anfang April 2024



stattfinden. Danach kann der Gesetzentwurf endlich dem Thüringer Landtag zugeleitet werden (vielleicht Mitte oder Ende April). Hier findet dann eine erste Beratung statt, in der höchstwahrscheinlich eine Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss (HuFa) be-

schlossen wird. Im Ausschuss erfolgt dann, wiederum mit großer Wahrscheinlichkeit, der Beschluss zur Anhörung (entweder schriftlich oder mündlich). Nach Beschlussfassung im HuFa wird mit einer Empfehlung des HuFa die zweite Beratung des Entwurfs im Thüringer

Landtag angesetzt. Wenn es bei dieser Beratung hoffentlich zur Beschlussfassung kommt, sollte das Gesetz zum 30. Juni 2024 durch das Parlament verabschiedet worden sein.

Eine Beschlussfassung des Landtags im Juni vorausgesetzt, wird

nach bisherigen Erfahrungen eine Auszahlung des Restbetrags der Inflationsausgleichszahlung frühestens mit der Vergebung für Juli/August 2024 erfolgen. Erst im November 2024 ist eine prozentuale Erhöhung der Besoldung beziehungsweise Versorgung vorgesehen. ■

Bezahlung nach Familienstand

Thüringer Beamtenbund lehnt „Herdprämie“ ab

Der Thüringer Beamtenbund wehrt sich gegen eine Bezahlung nach Familienstand statt nach Funktion und Leistung. Die jetzt von der Landesregierung vorgelegte Änderung des Besoldungsgesetzes bevorteilt die klassische Rollenverteilung in einer Ehe.

Grundsätzlich sollte die Bezahlung der Beamten in Thüringen unabhängig von ihrem Familienstand auskömmlich über die Grundbesoldung gesichert sein. Die Landesregierung will aber mit ihrem Gesetzentwurf eine vom Familienstand abhängige Bezahlung einführen, um eine verfassungsgemäße Alimentation zu gewährleisten. Nur verheiratete Beamte mit nicht verdienenden Partnern sollen 538 Euro monatlich mehr Geld bekommen, faktisch eine „Herdprämie“.

Der Beamtenbund wehrt sich gegen diese „Herdprämie“ und hält sie für verfassungsrechtlich bedenklich. „Das widerspricht dem Ziel der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, der freien Entscheidung über Formen des Zusammenlebens sowie der diskriminierungsfreien Fachkräftegewinnung, unabhängig vom Familienstand. Der ‚alimentative Ergänzungszuschlag‘ ist damit mittelbar geschlechterdiskriminierend“, argumentiert der tbb.

Zudem würde dieser gesetzgeberische Trick nicht benötigt,

stellt der Thüringer Beamtenbund klar, würden die Tarifergebnisse in voller Höhe von 4,76 Prozent (ohne die vorgesehenen Kürzungen auf 1,462 Prozent) auf die Besoldung der Beamten in Thüringen übertragen.

Denn nach zwei Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes müssen Bund und Länder ihre Alimentation für Beamtinnen und Beamte anpassen. Als Untergrenze hat das Bundesverfassungsgericht dafür einen Mindestabstand zur Grundversicherung definiert.

Um diesen Abstand in den Jahren 2024 und 2025 einzuhalten, plant die Landesregierung jetzt den sogenannten „alimentativen Ergänzungszuschlag“.

■ Enttäuschender Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbesoldung

Auf die Pressemitteilung des Thüringer Finanzministeriums zur Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten hat der tbb dementsprechend enttäuscht reagiert. Wörtlich heißt es in der Stellungnahme:

„Zwar wurde begrüßt, dass endlich eine verbindliche Aussage der Landesregierung zur Übertragung der Tarifergebnisse des TV-L auf die Beamtenbesoldung getroffen wurde, die Anhebung der Besoldung bleibt jedoch weit hinter der erkämpften Tarifeinigung zurück und enttäuscht damit“.

Der tbb hatte bereits im Vorfeld seine Mitglieder gewarnt, dass der Spagat zwischen Übertragung der Tarifergebnisse auf die Thüringer Beamten und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes für eine amtsangemessene Bezahlung der Thüringer Beamten nicht leichtfallen wird. „Die jetzt präsentierte Lösung im Gesetzentwurf der Landesregierung ist jedoch enttäuschend“, so der tbb.

Der tbb hatte gegenüber der Finanzministerin eine klare Trennung zwischen der Übertragung der Tarifergebnisse einerseits und der Überprüfung der Amtsangemessenheit der Besoldung andererseits gefordert und eine Anrechnung der Erhöhung aus

dem Vorjahr abgelehnt (3,25 Prozent in 2023).

Die Erhöhungen aus dem Vorjahr waren nach der seinerzeitigen Gesetzesbegründung ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass anderenfalls eine verfassungskonforme Besoldung im Jahre 2023 nicht mehr gewährleistet worden wäre (in anderen Bundesländern war dies der Fall), machte der tbb geltend. „Vor diesem Hintergrund sehen wir es weiterhin kritisch, dass das ausgehandelte Tarifergebnis, das nach einer Einigung auf Länderebene mit einer 4,46-prozentigen Erhöhung auf die Beamten übertragen werden soll, auf die im Jahr 2023 vorgenommene Erhöhung um 3,25 Prozent angerechnet wird. Würde man diesen Weg der Anrechnung im Gesetzentwurf nicht gehen, sondern 2024 um die vereinbarten 4,76 Prozent linear erhöhen, wäre höchstwahrscheinlich die Besoldung in Thüringen im Jahr 2024 auch ohne den ‚Kniff‘ eines alimentativen Ergänzungszuschlags verfassungskonform“, betonte der tbb. ■



© tbb

Am 17. April 2024 um 18 Uhr im Thüringer Landtag

„Die Grenzen der Loyalität im öffentlichen Dienst“

Gemeinsam mit seinem Mitgliedsverband VHDT – Verband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes Thüringen lädt der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen zu einem Vortrag zum Thema „Die Grenzen der Loyalität im öffentlichen Dienst“ ein.

Ziel des Fachvortrags ist es, das Spannungsfeld zwischen Verfassungstreue der Beamten einerseits und der Loyalitätspflicht andererseits aufzuzeigen:

- > Wie müssen sich Beschäftigte verhalten, wenn Personen, die in Personalverantwortung im öffentlichen Dienst stehen oder als Vorgesetzte Weisungen erteilen, als extremistisch eingestuft werden beziehungsweise einer derartigen Vereinigung angehören?
- > Besteht überhaupt eine Loyalitätspflicht gegenüber diesen Personen oder Vorgesetzten?
- > Gibt es Grenzen, die trotz abweichender Weisungslage nicht überschritten werden dürfen?
- > Wann darf, wann muss die Umsetzung einer Weisung abgelehnt werden?
- > Wer ist verantwortlich, wenn eine rechtswidrige Weisung umgesetzt wird?
- > Was können die Folgen sein, wenn die Umsetzung einer rechtswidrigen Weisung abgelehnt wird?



> Hier geht's zur Anmeldung

„Die Grenzen der Loyalität im öffentlichen Dienst“:
Versorgung im öffentlichen Dienst für Beamte/
Tarifbeschäftigte
17. April 2024 (Mi.) | 18 Uhr bis 20 Uhr

Türinger Landtag/Plenarsaal in Erfurt
www.thueringer-beamtenbund.de/online-anmeldung-zu-veranstaltungen/



Referentin ist Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger, die an der Friedrich-Schiller-Universität Jena den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht innehat.

Tarifkonflikt DB AG

GDL-Streikaktion in Erfurt

Zahlreiche GDLer haben am 12. März 2024 vor dem Hauptbahnhof Erfurt/Willy-Brandt-Platz bei einer Streikaktion die Forderungen ihrer Gewerkschaft, unter anderem nach einer 35-Stunden-Woche, bekräftigt.

Das Angebot der Deutschen Bahn (DB) im Tarifkonflikt, das bei Redaktionsschluss vorlag, und ihr starres Beharren auf dem eigenen Standpunkt verärgert die Mitglieder der GDL.

Viele Lokomotivführer und Zugbegleiter arbeiten seit Jahren im Schichtdienst. Die personellen Engpässe und ein rollierendes Schichtsystem gehen dauerhaft zulasten der Kolleginnen und Kollegen. Der Bahn sollte die Gesundheit ihrer Mitarbeiter am Herzen liegen und

sie sollte sich nicht den Forderungen der GDL verschließen. Bislang habe sich die GDL bewegt. Nun sei die DB am Zuge, um ihren Teil für eine friedliche Lösung beizutragen. Die Forderung nach einer 35-Stunden-Woche zielt laut GDL-Ortsverband nicht auf die wöchentliche Arbeitszeit, sondern auf ein Jahresarbeitszeitkonto ab.

Fazit auch in dieser Streikrunde: Die GDL hält auch in Thüringen weiterhin zusammen! ■



© GDL-Ortsverband Erfurt

Podiumsdiskussion am 11. März 2024 in Erfurt

Thüringen braucht eine Verfassungsreform

Der tbb Landesvorsitzende Frank Schönborn hat am 11. März 2024 an einer Podiumsdiskussion des Vereins Zukunftsfähiges Thüringen teilgenommen, die im Rahmen der Initiative Verfassungsreform Thüringen stattfand.



Inhaltlich war man sich mit den anwesenden Abgeordneten Steffen Dittes (Die Linke), Madeleine Henfling (Bündnis 90/Die Grünen), Lutz Liebscher (SPD), Thomas Kemmerich (FDP) und Andreas Bühl (CDU) in vielen Punkten einig.

Das vorgeschobene Argument jedoch, zunächst die Landtagswahlen abwarten zu wollen, lässt die Thüringer Verfassungsreform in weite Ferne rücken. Dabei ist es fünf vor zwölf. Denn ohne Verfassungsreform wird es künftig schwie-

rig werden, Mehrheiten im Thüringer Landtag zu finden.

Keine Partei ist bereit, über ihren politischen Schatten zu springen. Keine will im Wahlkampf Zugeständnisse machen. Dabei wird ver-

kannt, dass es die Pflicht der demokratischen Parteien wäre, die Ziele der Verfassungsreform noch vor der Thüringer Landtagswahl am 1. September 2024 als starkes Signal an die Wählerinnen und Wähler zu senden. ■

BSBD-Hauptvorstand tagte in Erfurt

Der Bundeshauptvorstand des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), in dem alle Bundesländer vertreten sind, hat vom 12. bis 14. März 2024 in Erfurt getagt. Aus Thüringen nahm der Landesverbandsvorsitzende Ronny Rüdiger teil.

Bekräftigt wurde vom BSBD-Bundeshauptvorstand die Forderung nach einer zeitnahen Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation in allen Bundesländern. Dies sei eine Pflicht und nicht verhandelbar! Auch zur inhaltsgleichen Übertragung der Tarifergebnisse vom Dezember 2023 auf die Beamtenbesoldung gab es eine klare Ansage.

Das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung im Jahr 2024 und 2025 wurde in diesem Zusammenhang als Mogelpackung für die Beamtinnen und Beamten des Landes kritisiert. Die darin vorgesehene Verrechnung mit bereits in 2023 erfolgten Anpassungen ist für den Bund der Strafvollzugsbediensteten ebenso wenig hinnehmbar wie eine Vermischung von Tarifergebnissen und amtsangemessener Alimentation. Dazu der Thüringer BSBD-Landesvorsitzende Ronny Rüdiger: „Wertschätzung für die Kolleginnen



> Der BSBD-Bundeshauptvorstand im März 2024 in Erfurt

und Kollegen im Thüringer Strafvollzug wäre eine inhalts- und zeitgleiche Umsetzung der Tarifergebnisse! Wir, der BSBD Thüringen, fordern deshalb die inhalts- und zeitgleiche Tarifübertragung. Dies wurde von den Verhandlungsführern in den Tarifverhandlungen zugesichert. Der aktuelle Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht eine Prozenzterhöhung auf Sparflam-

me! Natürlich hätten wir speziell für Thüringen noch weitere Forderungen, wenn es um das Geld geht. Speziell fällt mir hier die sogenannte ‚Gitterzulage‘ ein, welche bis dato immer noch nicht ruhegehaltsfähig ist, oder das Ausbleiben der finanziellen Anerkennung von Beförderungen auf die Pensionen, sofern diese nicht mindesten zwei Jahre vor Eintritt in den

Ruhestand erfolgt sind. Hier muss es Anpassungen geben!“

Eine modernere Herangehensweise fordert der BSBD bei der Nachwuchsgewinnung für den Strafvollzug. Die Neueinstellungen könnten weder die derzeitigen noch die künftig zu erwartenden Personallücken schließen. Bundesweit fehlten aktuell mindestens 2 000 Bedienstete.

Zur Personalgewinnung müsse die Attraktivität des Thüringer Strafvollzuges gesteigert werden. Neben dem Einkommen seien die Arbeitsbedingungen ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Die sogenannten weichen Faktoren, wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Jobrad, Homeoffice oder die Wochenarbeitszeit, müssten zeitnah in den Fokus gestellt werden.

*Landesvorsitzender BSBD
Thüringen/Ronny Rüdiger*

